

04.11.2009

Sitzungsvorlage Nr. 141-1/09

Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	02.11.2009
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	03.11.2009
Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung	Berichterstattung	Makiolla, Michael
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.		Haushaltsjahr	2009
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Unna.

Begründung der Vorlage

Nach § 32 Abs. 2 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) ist der Kreistag verpflichtet eine Geschäftsordnung zu erlassen, in der die Ladungsfrist, die Form der Einberufung, die Geschäftsführung des Kreistages sowie Inhalt und Umfang des Fragerechts der Kreistagsmitglieder zu regeln sind.

Weitere Pflichtregelungen ergeben sich zudem aus der Kreisordnung wie z.B. die Bildung der Fraktionen (§ 40 Abs. 4 KrO NRW). Dem Kreistag bleibt es unbenommen, über den Pflichtinhalt hinaus weitere Regelungen durch die Geschäftsordnung zu treffen.

Die in dem Entwurf enthaltenen Änderungsvorschläge zur bestehenden Geschäftsordnung sind in **Fettdruck** kenntlich gemacht.